



Ihr Postfach für eine sichere elektronische Kommunikation mit der Justiz

Bürgerinnen und Bürger haben über die Plattform „Mein Justizpostfach“ (MJP) die Möglichkeit einer **digitalen, rechtssicheren und kostenlosen Kommunikation** mit der Justiz.

Die Kommunikation auf dem Postweg kann Verzögerungen aufgrund der Postlaufzeit, des Scanprozesses und etwaig weiteren auftretenden Hindernissen mit sich bringen. Eine elektronische Kommunikation mit dem Gericht fördert das jeweilige Verfahren.

Zurzeit befindet sich die Anwendung noch im Pilotbetrieb, wird jedoch kontinuierlich weiterentwickelt.

Sie als Anwender erhalten derzeit noch keine Benachrichtigung (z.B. per E-Mail) über einen Nachrichteneingang. Es ist demnach erforderlich, dass Sie regelmäßig das Postfach kontrollieren, sofern Sie in einem anhängigen Verfahren mit dem Gericht in Kontakt stehen.

Um sich „Mein Justizpostfach“ einrichten zu können, benötigen Sie ein Nutzerkonto bei der BundID.

Sofern Sie dieses noch nicht besitzen, können Sie sich dieses über <https://id.bund.de/de> einrichten.



Für die nachfolgende Einrichtung des „Mein Justizpostfach“ befolgen Sie bitte die auf der Internetseite beschriebenen Schritte (<https://ebo.bund.de/>).

